

# ENTGELTNACHWEIS

für 09/2023 in 09/2023

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: **1**  
, Zimmer:  
Telefon: +4989 233-  
E-Mail: por331-team@por@muenchen.de

Landeshauptstadt München

Personal- und Organisationsreferat

HR Kund\_innencenter

POR 3/3 Service Center Entgelt und Versorgung

Postanschrift: Rosenheimer Str. 118, 81669 München

Büroanschrift: Balanstr. 59, 81541 München



Seite 1

Bitte bei allen Zuschriften angeben:

**Buchhaltungs-/Personalnummer 430 / 179700**

Landeshauptstadt München, Personal- und Organisationsreferat, 80313 München

430 / 179700

Herrn  
Maxi Muster  
Balanstraße 55  
81547 München

Persönliche / Organisatorische Daten			
Geburtsdatum	Arbeitszeitfaktor TZ / VZ	Familienstand	
10.11.19	4 39 / 39	gesch	
Eintritt	Austritt	Jahresfreibetrag	Monatsfreibetrag
01.05.2015		5 0,00	5 0,00
Steuerkl./Ki.-Freib.	Konfession AN/EG	ZVK-Nummer	
5 1 / 1,5	5 -- /	7 1234	
Basistarif KV/PV	Steuer-IdNr	Steuertage	
8	5	6 30,00	
PV-Z./Midij./Mehrf.			
9 -/-			
RV-Nummer	Beitragsschlüssel	Krankenkasse	SV-Tage
10	11 1111	12 BARMER SATZKASSE	13 30,00
KV-Prozentsatz	RV-Prozentsatz	AV-Prozentsatz	PV-Prozentsatz
14 8,050 %	14 9,30 %	14 1,30 %	14 1,700 %

Entgeltbestandteile	Kennz.	Tage/Std.	Satz	Zusatz	Monat	Jahressum.	
<b>Aktuelle Abrechnungsperiode Monat 09/2023</b>							
6000 Grundentgelt	LSG	Entgeltgruppe E9B / Stufe 4			<b>3.998,95</b>		
6020 Mü-Zulage Grundbetrag	LSG				<b>270,00</b>		
6024 Mü-Zulage Kinderbetrag	LSG				<b>100,00</b>		
6204 Monatliche Sonderzahlung	EG				<b>220,00</b>		
9429 FKZ M-Zone Tarif	G				<b>45,57</b>		
/57F Vermögens.AG-Anteil AVmG	LSG				<b>6,65</b>		
<b>Zusätze:</b>							
9325 Geldw.Vort. Jobrad	LSG			10,00			
ZVVL ZV SV-Betrag, lfd.	S			107,83			
/5R6 AVmG Kürzung lfd. SV-frei	LS			100,00 -			
<b>Gesamtbrutto</b>					<b>4.641,17</b>		
Steuerbrutto lfd.				4.035,60		38.000,40	
KV/PV-Brutto				4.143,43		39.036,53	
RV-Brutto				4.143,43		39.036,53	
AV-Brutto				4.143,43		39.036,53	
ZV-Brutto				4.118,95		38.820,55	
ZV-Umlage, allgemein				154,46		1.455,80	
ZV-Zusatzbeitrag				164,76		1.552,84	
Lohnsteuer lfd.					<b>599,83 -</b>	5.862,66 -	
Krankenversicherung					<b>333,55 -</b>	3.142,51 -	
Rentenversicherung					<b>385,34 -</b>	3.630,39 -	
Arbeitslosenvers.					<b>53,86 -</b>	507,49 -	
Pflegeversicherung					<b>70,44 -</b>	617,50 -	
<b>Gesetzliches Netto</b>					<b>3.198,15</b>		
Jobrad Leasingrate					<b>250,00 -</b>		
Kürzung AVmG					<b>100,00 -</b>		
<b>Auszahlung</b>					<b>2.848,15</b>		
<b>Zahlungen</b>							
Überweisung					<b>2.848,15</b>	<b>EUR</b>	
Empfänger: Maxi Muster							
Bankverbindung: UniCredit Bank - HypoVereinsbank							
Personalnummer/HCM							
IBAN: DE34 70							
Überweisung AVmG					<b>100,00</b>	<b>EUR</b>	
Empfänger: ZVK-Entgeltumwandlung							
Bankverbindung: Bayerische Landesbank							
Personalnummer/HCM 01							
IBAN: DE75 70							
<b>Nach der Entgeltbescheinigungsverordnung anzuzeigende Informationen:</b>							
Bescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 Gewerbeordnung							
<b>Privatanschrift nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 EBV:</b>			<b>Monatliche Gesamtbeträge nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2c (Gesamtbruttoentgelt) und § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Gesamtnettoentgelt) EBV:</b>				
Balanstraße 55			Gesamtbrutto (EBV)				<b>4.651,17</b>
81547 München			Gesetzl. Netto (EBV)				<b>3.208,15</b>
<b>Zuständige Einzugsstelle nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 EBV:</b>			BARMER ERSATZKASSE				

Bitte prüfen Sie Ihre Abrechnung und verständigen Sie uns, wenn Sie Fehler feststellen oder vermuten.

Für Zulagen und Zuschläge, Teilzeitänderungen, Höhergruppierungen und Zeitwirtschaftsdaten sind die Dienst- und Personalstellen zuständig. Ansprüche auf Nachzahlungen sind schriftlich geltend zu machen; es gilt die Ausschlussfrist von 6 Monaten.

Bei jeder Änderung in Ihrer Kindergeldberechtigung sind Sie verpflichtet, dies dem POR 3/3 Service Center Entgelt und Versorgung

Kennzeichen: (E)inmalzahlung, (L)ohnsteuer-, (S)V-pflichtig, (G)esamtbrutto.

Bitte bei allen Zuschriften angeben :

**Buchhaltungs-/Personalnummer 430 / 179700**

Entgeltbestandteile	Kennz.	Tage/Std.	Satz	Zusatz	Monat	Jahressum.
---------------------	--------	-----------	------	--------	-------	------------

unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die unaufgeforderte Mitteilung solcher Änderungen liegt auch in Ihrem Interesse, da anderenfalls Überzahlungen entstehen können, die zurückzuzahlen sind.

Der Nachweis dient auch zur Vorlage bei Behörden. Eine weitere Bescheinigung wird deshalb nicht mehr ausgestellt.

Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale werden von den Finanzämtern und Meldebehörden der zentralen Clearingstelle gemeldet und dort erst zu Beginn des folgenden Monats zum Abruf für die Arbeitgeber bereitgestellt. Die Änderung wirkt sich in der Abrechnung ab Datenabruf ggf. rückwirkend aus. Ein individueller Abruf bei der Clearingstelle bzw. die Berücksichtigung der Lohnsteuerabzugsmerkmale aufgrund der Ihnen vom Finanzamt ausgehändigten Mitteilung über die gespeicherten ELStAM-Daten ist nicht möglich.

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Landeshauptstadt München, 80313 München (E-Mail: [personal@muenchen.de](mailto:personal@muenchen.de)).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/personalservice>.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter den obigen Kontaktdaten. Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte können Sie unter Marienplatz 8, 80331 München (E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)) kontaktieren.

Formulare von Entgeltabrechnung, Versorgung und Beihilfe finden Sie im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/personalservice>.

**Unsere Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr nur nach vorheriger Terminvereinbarung**

# Erläuterungen zum Entgeltnachweis der Landeshauptstadt München

## Allgemeine Informationen

Bei der Landeshauptstadt werden die Entgeltnachweise nach den Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung, die bundesweite Standards zum Inhalt von Entgeltnachweisen setzt, erstellt.

Die Entgeltnachweise werden im Personalserviceportal monatlich beziehungsweise beim Papierversand im Änderungsfall bereitgestellt.

Auf Ihrem Entgeltnachweis befinden sich verschiedene wichtige Angaben und Hinweise. Am Beispiel eines Entgeltnachweises für Tarifbeschäftigte wollen wir Ihnen Feldinhalte und Abkürzungen erläutern. Die Beschreibungen gelten aber auch – soweit einschlägig – für Entgeltnachweise von Beamtinnen und Beamten sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

## Persönliche/Organisatorische Daten:

- 1. Ansprechpartnerin/Ansprechpartner, E-Mail, Telefon/Fax**  
Kontaktdaten der für Sie hinsichtlich Steuer, Sozialversicherung, ZVK, Abzüge und Überweisungen zuständigen Sachbearbeitung.
- 2. Buchhaltungs-/Personalnummer**  
Hier sind die Ordnungsmerkmale angegeben, um den Schriftverkehr der zuständigen Sachbearbeitung zuordnen zu können. Die Ziffern vor dem Schrägstrich definieren die Buchhaltungskennung, danach steht Ihre Personalnummer.  
Die Kombination der beiden Nummern bitten wir bei allen Zuschriften anzugeben.
- 3. Empfängeradresse**  
Empfängeradresse ist immer Ihre Privatanschrift.
- 4. Arbeitszeitfaktor TZ/VZ**  
Auf Basis Ihrer persönlichen Arbeitszeit in Stunden wird das laufende Entgelt ermittelt.
- 5. Jahresfreibetrag, Monatsfreibetrag, Steuerkl./Ki.-Freib., Konfession AN/EG, Steuer-IdNr**  
An dieser Stelle werden die vom Bundeszentralamt für Steuern automatisiert abgerufenen Steuermerkmale dargestellt. Die Identifikationsnummer (vergeben vom Bundeszentralamt für Steuern) dient der eindeutigen Zuordnung in steuerrechtlichen Angelegenheiten.
- 6. Steuertage**  
Anzahl der im bescheinigten Abrechnungsmonat enthaltenen Steuertage.
- 7. ZVK-Nummer (nur für Tarifbeschäftigte)**  
Versicherungsnummer bei der Zusatzversorgungskasse.
- 8. Basistarif KV/PV**  
Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für Sie und gegebenenfalls nicht erwerbstätige Ehegatten beziehungsweise unterhaltsberechtigende Kinder in Höhe des Basistarifs, die bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden.
- 9. PV-Z./Midij./Mehrf. (nur für Tarifbeschäftigte)**  
Wird für die gesetzliche Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag für Kinderlose nach § 55 Absatz 3 SGB XI erhoben, ist der Buchstabe „Z“ eingetragen (gilt auch in der Krankenversicherung der Rentner).  
Liegen das Entgelt und der Beschäftigungsumfang innerhalb der sogenannten Gleitzone, ist der Buchstabe „G“ aufgedruckt.  
Eine Mehrfachbeschäftigung ist mit dem Buchstaben „M“ gekennzeichnet.

#### 10. **RV-Nummer**

Ihre Rentenversicherungsnummer wird für die Meldung zur Sozialversicherung und zur Beitragsabführung an die zuständige Einzugsstelle benötigt.

Bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist die Rentenversicherungsnummer nur erforderlich, wenn eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

#### 11. **Beitragsschlüssel (nur für Tarifbeschäftigte)**

Der stets vierstellige Beitragsschlüssel trifft Aussagen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Beitragsschlüssel zur Krankenversicherung

0 = keine Versicherungspflicht bzw. privat versichert

1 = allgemeiner Beitrag

2 = erhöhter Beitrag

3 = ermäßigter Beitrag

6 = pauschaler Krankenversicherungsbeitrag für geringfügig Beschäftigte

9 = freiwillige Krankenversicherung

Beitragsgruppenschlüssel zur Rentenversicherung

0 = keine Versicherungspflicht beziehungsweise befreit auf Grund einer berufsständischen Versorgung

1 = voller Beitrag

3 = halber Beitrag

5 = Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte

Beitragsgruppenschlüssel zur Arbeitslosenversicherung

0 = keine Versicherungspflicht

1 = voller Beitrag

2 = halber Beitrag

Beitragsgruppenschlüssel zur Pflegeversicherung

0 = keine Versicherungspflicht beziehungsweise privat versichert

1 = allgemeiner Beitrag beziehungsweise freiwillig versichert

#### 12. **Krankenkasse**

Die genannte (gesetzliche) Krankenkasse ist zugleich Einzugsstelle für Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung.

#### 13. **SV-Tage (nur für Tarifbeschäftigte)**

Anzahl der im bescheinigten Abrechnungsmonat enthaltenen Sozialversicherungstage.

#### 14. **KV-Prozentsatz, RV-Prozentsatz, AV-Prozentsatz, PV-Prozentsatz (nur für Tarifbeschäftigte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)**

Prozentsätze der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

Erklärung verschiedener Bestandteile des Entgeltnachweises in alphabetischer Reihenfolge:

**AV-Brutto (nur für Tarifbeschäftigte)**

Das Bruttoentgelt, aus dem sich die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung berechnen.

**Entgeltbestandteile (Kennzeichnung L/S/G/E)**

Die einzelnen Entgeltbestandteile sind wie folgt gekennzeichnet:

L = lohnsteuerpflichtig

S = sozialversicherungspflichtig (nicht bei aktiven Beamten)

G = fließt in das Gesamtbrutto ein

E = einmalig gezahltes Entgelt

Die Kennzeichen sind auch am Ende der ersten Seite des Entgeltnachweises erklärt.

**Gesamtbrutto**

Gesamtbetrag des aktuellen monatlichen Entgelts (laufendes und einmaliges Entgelt ohne etwaige Nachzahlung aus früheren Monaten), unabhängig von der steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung. Das Gesamtbrutto kann vom Steuerbrutto und dem Sozialversicherungsbrutto abweichen.

**Gesetzliches Netto**

Nettoentgelt nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch vor sonstigen Bezügen und Abzügen (zum Beispiel Nachzahlungen oder Überzahlungen, vermögenswirksame Leistungen).

**Jahressummen**

In der rechten Spalte werden die Jahressummen der verschiedenen Bruttos und die gesetzlichen Abzüge ausgewiesen.

**KV/PV-Brutto (nur für Tarifbeschäftigte und gegebenenfalls Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)**

Das Bruttoentgelt, aus dem sich die Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung berechnen.

**Nachverrechnung aus Vormonaten und Darstellung von Rückrechnungen**

Bereits abgerechnete Monate werden überrechnet, wenn sich nachträglich die Berechnungsgrundlagen verändern (zum Beispiel durch neue beziehungsweise entfallene Entgelt-/Besoldungsbestandteile, Nachzahlung beziehungsweise Auszahlung von Zeitzuschlägen).

Die betroffenen Monate werden im Abschnitt der "Rückrechnungsdarstellung" des Entgeltnachweises im Einzelnen abgebildet.

Da der Auszahlungsbetrag für bereits abgerechnete Monate nicht mehr verändert wird, errechnet sich für zurückliegende Monate ein neuer Nettobetrag.

Die Differenzen zurückgerechneter Monate werden bei der Abrechnung des aktuellen Monats berücksichtigt. Sie werden im Entgeltnachweis zusammengefasst und im Abschnitt „Aktuelle Abrechnungsperiode“ als „Nachverrechnung aus Vorm.“ ausgewiesen.

## **Nach der Entgeltbescheinigungsverordnung anzuzeigende Informationen**

In diesem Block erfolgt die Darstellung des Gesamtbruttos und Gesamtnettos nach der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV), die uns bekannte Privatanschrift sowie bei Tarifbeschäftigten die zuständige Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Im Gesamtbrutto nach der Entgeltbescheinigungsverordnung sind Entgeltaufstockungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie geldwerte Vorteile enthalten.

Keinen Einfluss haben Entgeltumwandlungen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Betriebsrentengesetzes und Beiträge der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Zukunftssicherung, im öffentlichen Dienst auch Umlagen.

Deshalb können das „Gesamtbrutto“ beziehungsweise das „Gesetzliche Netto“ nach der Entgeltbescheinigungsverordnung von Ihrem persönlichen „Gesamtbrutto“ beziehungsweise „Gesetzlichen Netto“ abweichen.

## **RV-Brutto (nur für Tarifbeschäftigte)**

Das Bruttoentgelt, aus dem sich die Beiträge zur Rentenversicherung errechnen.

## **Zahlungen**

### **Überweisung**

Dieser Betrag wird auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung überwiesen.

### **VB Überweisung**

Überweisungsbetrag der vermögenswirksamen Leistung. Dieser Betrag wird unter Angabe der aufgeführten Vertragsdaten auf das Konto des Anlageinstituts überwiesen.

### **Überweisung AVmG (nur für Tarifbeschäftigte)**

Arbeitnehmerbeiträge nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) differenziert nach der Art der Anlage. Der Beitrag wird vom Arbeitgeber an das Anlageinstitut für die Entgeltumwandlung abgeführt.

## **Zeitbezüge**

Hier werden Entgeltbestandteile zum Beispiel für Sonn-/ Feiertags- und Nachtzuschläge dargestellt.

## **Zusätze**

Darstellung des steuer- beziehungsweise sozialversicherungsrechtlichen Anteils der Umlage zur Bayerischen Versorgungskammer beziehungsweise eines geldwerten Vorteils.

## **ZV-Brutto**

Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, sowie zusatzversorgungspflichtige Nachzahlungen aus Vorjahren.

## **ZV-Umlage, allgemein**

Die von der Landeshauptstadt München gezahlte Umlage an die Zusatzversorgung, berechnet aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.

## **ZV-Zusatzbeitrag**

Der von der Landeshauptstadt München gezahlte Beitrag an die Zusatzversorgung, berechnet aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.